

CAROLINE ALIX LASTHAUS

# Internationale Wirtschaftsstreitigkeiten

*Gesellschaft für Rechtsvergleichung e.V.*

*Rechtsvergleichung  
und Rechtsvereinheitlichung*

*100*

---

**Mohr Siebeck**

# Rechtsvergleichung und Rechtsvereinheitlichung

herausgegeben von der  
Gesellschaft für Rechtsvergleichung e.V.

100





Caroline Alix Lasthaus

# Internationale Wirtschaftsstreitigkeiten

International Commercial Courts  
im Spannungsfeld von Privatautonomie und  
verfassungsrechtlicher Pflicht

Mohr Siebeck

*Caroline Alix Lasthaus*, geboren 1992; Studium der Rechtswissenschaften an der Bucerius Law School in Hamburg und am Brasenose College, Oxford, UK; Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privat- und Handelsrecht und Rechtsvergleichung, Bucerius Law School; Forschungsaufenthalt an der National University of Singapore; 2022 Promotion; Referendariat am Hanseatischen Oberlandesgericht; Rechtsanwältin in Hamburg.  
orcid.org/0009-0005-4920-4762

ISBN 978-3-16-162408-7 / eISBN 978-3-16-163415-4

DOI 10.1628/978-3-16-163415-4

ISSN 1861-5449 / eISSN 2569-426X (Rechtsvergleichung und Rechtsvereinheitlichung)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2024 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen aus der Times Antiqua gesetzt, von Laupp & Göbel in Gomaringen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nädele in Nehren gebunden.

Printed in Germany.

*Für Jini, Mecki, Wulle und Netti*



## Vorwort

Diese Arbeit wurde im Herbsttrimester 2022 an der Bucerius Law School als Dissertation angenommen. Die mündliche Promotionsprüfung fand am 22. November 2022 statt. Im Rahmen der Aktualisierung (Stand: September 2023) wurden insbesondere der Entwurf der Bundesregierung für ein Justizstandort-Stärkungsgesetz (BR-Drs. 374/23) sowie die in Singapur im April 2022 in Kraft getretenen SICC Rules berücksichtigt.

Ganz besonderer Dank gebührt zunächst meinem hochverehrten Doktorvater, Herrn Professor Dr. Karsten Thorn, für die herzliche Aufnahme an seinen Lehrstuhl, für die jahrelange akademische und persönliche Förderung und schließlich für die Anregung und Betreuung dieser Arbeit. Er hat meine juristische Ausbildung seit dem ersten Jahr begleitet und maßgeblich geprägt.

Herrn Professor Dr. Matthias Jacobs danke ich herzlich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Ferner danke ich der Bucerius Law School, an der ich wunderbare Studien- und Promotionsjahre verbringen durfte, für die finanzielle Unterstützung meines Forschungsaufenthaltes an der National University of Singapore. Der Gesellschaft für Rechtsvergleichung e.V. und Herrn Professor Dr. Martin Schmidt-Kessel spreche ich meinen Dank für die Aufnahme in diese Schriftenreihe aus, über die ich mich sehr freue.

Frau Monika Mohrdieck sowie dem gesamten Lehrstuhlteam danke ich von ganzem Herzen für die frohe und bereichernde Lehrstuhlzeit, die ich in bester Erinnerung behalten werde. Großer Dank gebührt überdies insbesondere Moritz Nickel, Mesut Akbaba und Christopher Reibetanz für ihre zahlreichen klugen Anmerkungen und lebhaften Diskussionen während unserer gemeinsamen Promotionszeit. Sie alle haben zum Gelingen dieser Arbeit maßgeblich beigetragen.

Mein größter Dank gilt schließlich meiner Familie – Jenan Fur, Mechthild Lasthaus, Dr. Helge Hölzer und Dr. Jeanette Eicholtz – für ihre bedingungslose Unterstützung, ihren steten Zuspruch und ihre liebevolle Begleitung meines Lebenswegs. Ihnen ist diese Arbeit in tiefer Dankbarkeit und Liebe gewidmet.

Hamburg, im November 2023

*Caroline Alix Lasthaus*



# Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis . . . . .	XIII
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XXVII
Einleitung . . . . .	1
A. Hintergrund . . . . .	1
B. Gang der Untersuchung . . . . .	6
Teil 1: Grundlagen und Rahmen . . . . .	9
Kapitel 1: Internationale Wirtschaftsstreitigkeiten vor staatlichen Gerichten – Reformziele, Nutzen, Herausforderungen . . . . .	11
A. Einführung . . . . .	11
B. Beweggründe des Staates für eine Reform . . . . .	12
C. Verhältnis zur Schiedsgerichtsbarkeit . . . . .	25
D. Herausforderungen . . . . .	27
E. Abschließende Bemerkungen . . . . .	30
Kapitel 2: Bedeutung staatlicher Gerichte und mögliches Reformpotential aus Sicht der Parteien internationaler Wirtschaftsstreitigkeiten . . . . .	32
A. Einführung . . . . .	32
B. Nachfrage staatlicher Gerichtsverfahren in internationalen Wirtschaftsstreitigkeiten . . . . .	33
C. Subjektive Funktion des Verfahrens und Wahlverhalten der Parteien	41
D. Abschließende Bemerkungen . . . . .	49

Kapitel 3: Verfahrensaspekte im Spiegel der Reform . . . . .	51
A. Vorüberlegungen. . . . .	51
B. Auswahl der zu betrachtenden Verfahrensaspekte . . . . .	52
C. Abschließende Bemerkungen. . . . .	63
 Teil 2: <i>International Commercial Courts</i> im Rechtsvergleich	65
Kapitel 1: Einführung – Methodik und Vergleichsgruppe . . . . .	67
A. Einleitung . . . . .	67
B. Verfahrensrechtsvergleichung – Zugrundeliegende Fragen und Methodik . . . . .	67
C. Auswahl der Vergleichsgruppe . . . . .	69
 Kapitel 2: Fachliche Spezialisierung . . . . .	78
A. Einleitung . . . . .	78
B. Rechtsvergleichende Betrachtungen . . . . .	78
C. Vergleichende Analyse . . . . .	114
D. Abschließende Bemerkungen. . . . .	148
 Kapitel 3: Umgang mit ausländischem Recht im Verfahren . . . . .	150
A. Einleitung . . . . .	150
B. Rechtsvergleichende Betrachtungen . . . . .	151
C. Vergleichende Analyse . . . . .	177
D. Abschließende Bemerkungen. . . . .	188
 Kapitel 4: Publizität des Verfahrens . . . . .	190
A. Einleitung . . . . .	190
B. Rechtsvergleichende Betrachtungen . . . . .	191
C. Vergleichende Analyse . . . . .	211
D. Abschließende Bemerkungen. . . . .	222
 Kapitel 5: Instanzenzug . . . . .	224
A. Einleitung . . . . .	224
B. Rechtsvergleichende Betrachtungen . . . . .	225
C. Vergleichende Analyse . . . . .	244
D. Abschließende Bemerkungen. . . . .	251

Kapitel 6: Anerkennung und Vollstreckung . . . . .	253
A. Einleitung . . . . .	253
B. Rechtsvergleichende Betrachtungen . . . . .	255
C. Vergleichende Analyse . . . . .	273
D. Abschließende Bemerkungen. . . . .	278
 Kapitel 7: Kosten . . . . .	 280
A. Einleitung . . . . .	280
B. Rechtsvergleichende Betrachtungen . . . . .	282
C. Vergleichende Analyse . . . . .	292
D. Abschließende Bemerkungen. . . . .	303
 Schlussbetrachtung: Internationale Wirtschaftsstreitigkeiten an deutschen Zivilgerichten <i>de lege ferenda</i> . . . . .	 305
A. Fachliche Spezialisierung . . . . .	305
B. Umgang mit ausländischem Recht . . . . .	327
C. Publizität . . . . .	330
D. Instanzenzug. . . . .	332
E. Anerkennung und Vollstreckung . . . . .	335
F. Kosten . . . . .	336
G. Deutsche <i>International Commercial Courts</i> – Was lange währt, wird endlich gut? . . . . .	343
 Literaturverzeichnis. . . . .	 345
Materialienverzeichnis . . . . .	367
Sachregister . . . . .	373



# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsübersicht . . . . .	IX
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XXVII
Einleitung . . . . .	1
A. Hintergrund . . . . .	1
B. Gang der Untersuchung . . . . .	6

## Teil 1

### Grundlagen und Rahmen

Kapitel 1: Internationale Wirtschaftsstreitigkeiten vor staatlichen Gerichten – Reformziele, Nutzen, Herausforderungen . . . . .	11
A. Einführung . . . . .	11
B. Beweggründe des Staates für eine Reform . . . . .	12
I. Einleitung . . . . .	12
II. Wirtschaftliche Beweggründe . . . . .	14
1. Einnahmen durch hohe Gerichtsgebühren. . . . .	15
2. Positive Auswirkungen auf die Wirtschaft . . . . .	17
III. Rechtliche Beweggründe für eine Reform . . . . .	18
1. Allgemeiner Justizgewährungsanspruch . . . . .	19
a) Überblick . . . . .	19
b) Fehlende Vollstreckungsübereinkommen . . . . .	20
c) Ineffiziente Verfahrensführung . . . . .	22
2. Rechtssicherheit . . . . .	23
IV. Sonstige Beweggründe . . . . .	25
C. Verhältnis zur Schiedsgerichtsbarkeit . . . . .	25
D. Herausforderungen . . . . .	27
I. Herausforderungen im Umgang mit grenzüberschreitenden Sachverhalten . . . . .	27
1. Sprachliche Herausforderungen . . . . .	28

2. Ermittlung und Anwendung ausländischen Rechts . . . . .	29
II. Komplexität der Streitigkeiten . . . . .	29
III. Begrenzte Ressourcen . . . . .	30
IV. Institutionelle Verankerung . . . . .	30
E. Abschließende Bemerkungen . . . . .	30
Kapitel 2: Bedeutung staatlicher Gerichte und mögliches Reformpotential aus Sicht der Parteien internationaler Wirtschaftsstreitigkeiten . . . . .	32
A. Einführung . . . . .	32
B. Nachfrage staatlicher Gerichtsverfahren in internationalen Wirtschaftsstreitigkeiten . . . . .	33
I. Generelle Bedeutung staatlicher Gerichtsverfahren in inter- nationalen Wirtschaftsstreitigkeiten – ein Blick ins Ausland . . . . .	33
II. Potential zukünftiger deutscher Spezialspruchkörper . . . . .	35
1. Relevanz . . . . .	35
2. Prognoseschwierigkeiten . . . . .	36
3. Tendenzen . . . . .	38
III. Zwischenergebnis . . . . .	40
C. Subjektive Funktion des Verfahrens und Wahlverhalten der Parteien . . . . .	41
I. Einleitung . . . . .	41
II. Überblick über das Wahlverhalten . . . . .	42
1. Zusammenfassung des empirischen Forschungsstandes . . . . .	43
a) 2008 – <i>Civil Justice Systems in Europe: Implications for Choice of Forum and Choice of Contract Law</i> („Studie 1“) . . . . .	44
b) 2015 – <i>Factors Influencing International Litigants’ Decisions to Bring Commercial Claims to the London based Courts</i> („Studie 2“). . . . .	45
c) 2015 – <i>Marktverkenning Netherlands Commercial Court</i> („Studie 3“). . . . .	46
d) 2018 – <i>The Great Race of Courts</i> („Studie 4“) . . . . .	46
e) <i>International Arbitration Survey</i> („Studie 5“). . . . .	47
2. Studienerkenntnisse und Konsequenzen für Reformvorhaben des Verfahrensrechts . . . . .	48
D. Abschließende Bemerkungen . . . . .	49
Kapitel 3: Verfahrensaspekte im Spiegel der Reform . . . . .	51
A. Vorüberlegungen . . . . .	51
B. Auswahl der zu betrachtenden Verfahrensaspekte . . . . .	52
I. Fachliche Spezialisierung der Spruchkörper . . . . .	52

1. Zuständigkeitskonzentration . . . . .	53
2. Personelle Besetzung . . . . .	54
3. Chancen und Risiken einer Spezialisierung. . . . .	56
a) Vorteile und Chancen einer Spezialisierung. . . . .	56
b) Nachteile einer Spezialisierung. . . . .	57
4. Zusammenfassung zur inhaltlichen Spezialisierung . . . . .	58
II. Umgang mit ausländischem Recht . . . . .	58
III. Publizität des Verfahrens . . . . .	59
IV. Rechtsmittel und Instanzenzug . . . . .	60
V. Vollstreckbarkeit . . . . .	61
VI. Finanzierung des Gerichts und Prozesskostenregelungen . . . . .	61
VII. Sonstige, nicht zu behandelnde Aspekte . . . . .	61
C. Abschließende Bemerkungen . . . . .	63

Teil 2

*International Commercial Courts* im Rechtsvergleich

Kapitel 1: Einführung – Methodik und Vergleichsgruppe . . . . .	67
A. Einleitung . . . . .	67
B. Verfahrensrechtsvergleichung – Zugrundeliegende Fragen und Methodik . . . . .	67
C. Auswahl der Vergleichsgruppe. . . . .	69
I. Überblick der auf internationale Wirtschaftsstreitigkeiten spezialisierten Gerichte . . . . .	69
II. Vergleichsgruppe. . . . .	72
1. Vorabüberlegung . . . . .	72
2. <i>Singapore International Commercial Court</i> . . . . .	72
3. <i>Netherlands Commercial Court</i> . . . . .	75
III. Abschließende Bemerkungen . . . . .	77
Kapitel 2: Fachliche Spezialisierung . . . . .	78
A. Einleitung . . . . .	78
B. Rechtsvergleichende Betrachtungen . . . . .	78
I. <i>Singapore International Commercial Court</i> . . . . .	78
1. Zuständigkeit des <i>SICC</i> . . . . .	79
a) Grundsätzliches Bestehen der Zuständigkeit ( <i>Existence of Jurisdiction</i> ). . . . .	79
aa) Überblick . . . . .	80
bb) Internationale Streitigkeit . . . . .	81

cc) Wirtschaftliche Streitigkeit. . . . .	82
dd) Gerichtsstandsvereinbarung oder Verweisung durch den <i>High Court</i> . . . . .	83
b) Tatsächliche Ausübung der Zuständigkeit . . . . .	84
aa) Verfahrensbeginn beim <i>SICC</i> . . . . .	84
(1) Besser geeignetes ausländisches Forum . . . . .	84
(2) Innergerichtliche Zuständigkeitsverweisung . . . . .	88
bb) Verweisung vom <i>High Court</i> . . . . .	89
c) Zusammenfassung . . . . .	90
2. Personelle Besetzung . . . . .	91
a) Die Richter des <i>SICC</i> . . . . .	91
aa) Regulär am <i>High Court</i> tätige Richter. . . . .	91
bb) <i>International Judges</i> . . . . .	92
b) Art und Weise der Zuteilung . . . . .	94
II. <i>Netherlands Commercial Court</i> . . . . .	95
1. Zuständigkeitsbereich des <i>NCC</i> . . . . .	96
a) Überblick . . . . .	96
b) Internationale und örtliche Zuständigkeit der <i>Rechtbank Amsterdam</i> . . . . .	96
c) Internationale Streitigkeit . . . . .	97
d) Zivil- und Handelssache. . . . .	99
e) Vereinbarung zugunsten des englischsprachigen Verfahrens vor dem <i>NCC</i> . . . . .	100
f) Zusammenfassung . . . . .	101
2. Personelle Besetzung . . . . .	101
a) Die Richter . . . . .	101
b) Art und Weise der Zuteilung . . . . .	102
III. Inhaltliche Spezialisierung an deutschen Zivilgerichten . . . . .	103
1. Kammern für Handelssachen. . . . .	104
a) Zuständigkeit. . . . .	104
aa) Überblick . . . . .	104
bb) Zuständigkeit des LG . . . . .	104
cc) Handelssache . . . . .	104
dd) Beantragung der Verhandlung vor den KfH durch die Parteien. . . . .	105
ee) Die Zuständigkeitskonzentration in der Praxis . . . . .	106
b) Personelle Besetzung . . . . .	107
aa) Entscheidende Personen . . . . .	107
bb) Art und Weise der Zuteilung . . . . .	108
(1) Grundsätzliche Aufteilung auf die Kammern . . . . .	108
(2) Kammerinterne Einteilung auf den Einzelfall . . . . .	109

2. Spezialisierte Zivilkammern . . . . .	109
3. Reformbestrebungen . . . . .	110
a) Pilotprojekte der Länder <i>de lege lata</i> . . . . .	110
aa) Englischsprachige Kammern. . . . .	110
bb) <i>Commercial Court</i> Baden-Württemberg . . . . .	111
b) <i>De lege ferenda</i> . . . . .	112
aa) Kammern für internationale Handelssachen . . . . .	112
bb) Auf Wirtschaftsstreitigkeiten spezialisierte Senate . . . . .	113
cc) Justizstandort-Stärkungsgesetz . . . . .	114
C. Vergleichende Analyse . . . . .	114
I. Institutionelle Verankerung der spezialisierten Spruchkörper . . . . .	115
II. Zuständigkeitsvoraussetzungen . . . . .	118
1. Rolle der Parteiautonomie . . . . .	119
a) Notwendigkeit der Ausübung der Parteiautonomie . . . . .	119
aa) Unterschiede und dafür bestehende Gründe . . . . .	119
bb) Bewertung. . . . .	121
b) Möglichkeit der verbindlichen Wahl . . . . .	123
aa) Abwahl anderer Spruchkörper durch die Parteien . . . . .	123
(1) Rechtstechnische Unterschiede und Gründe . . . . .	123
(2) Praktische Auswirkungen und Bewertung . . . . .	125
bb) Beeinflussung der Zuständigkeitsvoraussetzungen durch die Parteien. . . . .	127
2. Umfang des Zuständigkeitsbereichs . . . . .	129
a) Internationalität als Voraussetzung der Zuständigkeit . . . . .	129
aa) Konzentration auf ausschließlich internationale Streitigkeiten . . . . .	129
bb) Inhaltliche Ausgestaltung des Internationalitätsbegriffs . . . . .	130
b) Wirtschaftsstreitigkeiten . . . . .	131
c) Sonstige Zuständigkeitsvoraussetzungen . . . . .	133
III. Personelle Besetzung der Spezialspruchkörper . . . . .	134
1. Entscheidungssträger. . . . .	134
a) Besetzung mit Laienrichtern . . . . .	134
aa) Überblick . . . . .	134
bb) Mehrwert für das grundsätzliche wirtschaftliche Verständnis . . . . .	135
cc) Mehrwert auch in grenzüberschreitenden Fällen. . . . .	136
dd) Zusammenfassung . . . . .	138
b) Besetzung mit ausländischen Juristen . . . . .	138
aa) <i>International Judges</i> an deutschen Gerichten <i>de lege ferenda</i> . . . . .	138

(1) Überblick über mögliche Hürden . . . . .	138
(2) Fachliche Qualifikation – Berufs- und Laienrichter	140
(3) Unabhängigkeit und Unparteilichkeit ausländischer Richter. . . . .	141
(4) Ausländische Staatsangehörigkeit. . . . .	143
bb) Bewertung vor dem Hintergrund der Spezialisierung	144
2. Besetzung des Spruchkörpers im Einzelfall . . . . .	145
a) Einzelrichter und Kollegialgericht . . . . .	145
b) Zuteilung im Einzelfall . . . . .	146
D. Abschließende Bemerkungen. . . . .	148
 Kapitel 3: Umgang mit ausländischem Recht im Verfahren . . . . .	150
A. Einleitung . . . . .	150
B. Rechtsvergleichende Betrachtungen . . . . .	151
I. <i>Singapore International Commercial Court</i> . . . . .	151
1. Auslöser der Anwendung ausländischen Rechts im Verfahren	151
2. Ausländisches Recht vor dem <i>SICC</i> – Stellenwert und Ermittlung . . . . .	153
a) Überblick . . . . .	153
b) Überblick über den klassischen Umgang mit ausländischem Recht . . . . .	153
aa) Ausmaß der Beweisbedürftigkeit . . . . .	154
bb) Beweismittel – Informationsquellen. . . . .	156
(1) Sachverständige und ausländische Rechtsquellen	156
(2) Befassung eines ausländischen Gerichts . . . . .	157
c) Neuerungen am <i>SICC</i> . . . . .	159
aa) Voraussetzungen . . . . .	159
bb) Rechtsfolge . . . . .	160
3. An der Ermittlung beteiligte Juristen . . . . .	160
a) <i>International Judges</i> . . . . .	161
b) Postulationsfähigkeit ausländischer Rechtsanwälte . . . . .	161
aa) Einführung – Vertretung vor dem <i>High Court of Singapore</i> . . . . .	162
bb) Postulationsfähigkeit vor dem <i>SICC</i> . . . . .	163
(1) Allgemeines. . . . .	163
(2) Postulationsfähigkeit im Rahmen der Ermittlung und Anwendung ausländischen Rechts . . . . .	164
(3) Vollumfängliche Postulationsfähigkeit vor dem <i>SICC</i> . . . . .	165
c) Rechtssachverständige. . . . .	166

4. Zusammenfassung . . . . .	166
II. <i>Netherlands Commercial Court</i> . . . . .	167
1. Anwendbarkeit ausländischen Rechts . . . . .	167
2. Art und Weise der Ermittlung ausländischen Rechts . . . . .	168
a) Gerichtliche Ermittlung von Amts wegen . . . . .	168
b) Informationsquellen des Gerichts . . . . .	169
3. Beteiligte Juristen . . . . .	170
III. Deutschland . . . . .	171
1. Auslöser zur Anwendung ausländischen Rechts . . . . .	171
2. Stellenwert und Ermittlung ausländischen Rechts . . . . .	172
a) Überblick . . . . .	172
b) Ermittlungspflicht des Gerichts . . . . .	173
c) Informationsquellen . . . . .	175
3. Beteiligte Juristen . . . . .	176
C. Vergleichende Analyse . . . . .	177
I. Vorbemerkung . . . . .	177
II. Der Umgang mit ausländischem Recht im Verfahren . . . . .	177
1. Grundsätzliche Aufgabenverteilung zwischen Gericht und Partei . . . . .	178
a) Grundliegende Unterschiede und Auswirkungen der regulären Aufgabenverteilung . . . . .	178
aa) Unterschiede – Amtsermittlung und Parteiermittlung . . . . .	178
bb) Praktische Auswirkungen der Unterschiede . . . . .	179
(1) Kollisionsrecht – Auslöser der Anwendbarkeit ausländischen Rechts im Verfahren . . . . .	179
(2) Konsequenzen für die Ermittlungsqualität und -effizienz . . . . .	181
b) Neuerungen der Spezialspruchkörper . . . . .	182
2. Informationsquellen . . . . .	184
a) Der Rechtsexperte . . . . .	184
b) Auskunftsersuchen im Ausland . . . . .	185
3. Rechtsfolge der Nichtermittelbarkeit . . . . .	186
III. Beteiligung ausländischer Juristen . . . . .	187
D. Abschließende Bemerkungen . . . . .	188
 Kapitel 4: Publizität des Verfahrens . . . . .	 190
A. Einleitung . . . . .	190
B. Rechtsvergleichende Betrachtungen . . . . .	191
I. <i>Singapore International Commercial Court</i> . . . . .	191
1. Grundsatz . . . . .	191

2. Beschränkungen der Publizität . . . . .	194
a) Beschränkungsmöglichkeiten. . . . .	194
b) Anordnungsvoraussetzungen . . . . .	195
c) Grenzen des Geschäftsgeheimnisschutzes. . . . .	197
3. Umsetzung in der Praxis . . . . .	198
II. <i>Netherlands Commercial Court</i> . . . . .	199
1. Grundsätzliche Zugänglichkeit. . . . .	199
2. Einschränkungen zugunsten des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen . . . . .	201
a) Allgemeine Einschränkungen der Publizität . . . . .	201
b) Der Schutz von Geschäftsgeheimnissen – Richtlinienumsetzung . . . . .	202
3. Umsetzung in der Praxis . . . . .	204
III. Deutschland – Kammern für (internationale) Handelssachen . . . . .	204
1. Grundsätzliche Zugänglichkeit. . . . .	204
2. Einschränkungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen . . . . .	207
a) Ausschluss der Öffentlichkeit von der mündlichen Verhandlung (§ 172 Nr. 2 GVG). . . . .	207
b) Veröffentlichung von Entscheidungen . . . . .	209
c) Akteneinsicht . . . . .	209
d) Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen . . . . .	210
3. Publizität <i>de lege ferenda</i> . . . . .	211
C. Vergleichende Analyse . . . . .	211
I. Überblick . . . . .	211
II. Gemeinsame Tendenzen. . . . .	212
III. Grundsatz der Publizität. . . . .	214
1. Umfang des Zugangs zu Gerichtsentscheidungen und -akten . . . . .	214
a) Unterschiede im Zugang zu Gerichtsentscheidungen und sonstigen Gerichtsakten . . . . .	215
b) Bedeutung für die Weiterentwicklung des Rechts . . . . .	215
2. Öffentlichkeitswirksamkeit. . . . .	216
3. Zwischenergebnis . . . . .	217
IV. Beschränkung der Publizität . . . . .	217
1. Umfang der Zugangsbeschränkung in Bezug auf die allgemeine Öffentlichkeit. . . . .	218
a) Inhaltlicher Umfang der Publizitätseinschränkungen . . . . .	218
b) Zeitlicher Umfang . . . . .	219
2. Voraussetzungen der Beschränkungen . . . . .	220
a) Gewichtung des Geschäftsgeheimnisses und Grad der Gefährdung . . . . .	220
b) Sonderregelungen für „neutrale“ Streitigkeiten . . . . .	221

D. Abschließende Bemerkungen . . . . .	222
Kapitel 5: Instanzenzug . . . . .	224
A. Einleitung . . . . .	224
B. Rechtsvergleichende Betrachtungen . . . . .	225
I. <i>Singapore International Commercial Court</i> . . . . .	225
1. Der <i>appeal</i> im singapurischen Zivilverfahren . . . . .	225
a) Zulässigkeitsvoraussetzungen . . . . .	225
b) Überprüfungsumfang und Kompetenz des <i>Court of Appeal</i> . . . . .	227
c) Auswirkungen auf die Vollstreckbarkeit . . . . .	230
2. Parteiautonomer Ausschluss . . . . .	230
3. Aufrechterhaltung der speziellen <i>SICC</i> -Regeln in zweiter Instanz . . . . .	230
a) Spruchkörperbesetzung . . . . .	231
b) Umgang mit ausländischem Recht . . . . .	231
c) Sonstige Vorteile für Parteien internationaler Wirtschaftsstreitigkeiten . . . . .	232
II. <i>Netherlands Commercial Court</i> . . . . .	232
1. Rechtsmittel gegen Entscheidungen des <i>NCC</i> . . . . .	233
a) <i>Hoger beroep</i> am <i>Netherlands Commercial Court</i> <i>of Appeal</i> . . . . .	233
aa) Voraussetzungen eines Rechtsmittelverfahrens am <i>NCCA</i> . . . . .	233
bb) Überprüfungsumfang und Kompetenz des <i>NCCA</i> . . . . .	234
cc) Auswirkungen auf die Vollstreckbarkeit . . . . .	235
b) <i>Cassatie</i> am <i>Hoge Raad</i> . . . . .	235
aa) Voraussetzungen der <i>cassatie</i> . . . . .	235
bb) Überprüfungsumfang und Kompetenz des <i>Hoge Raad</i> cc) Auswirkungen auf die Vollstreckbarkeit . . . . .	236
cc) Auswirkungen auf die Vollstreckbarkeit . . . . .	237
2. Parteiautonomer Ausschluss . . . . .	237
3. Aufrechterhaltung der speziellen <i>NCC</i> -Regeln in zweiter und dritter Instanz . . . . .	237
III. Deutsche Zivilgerichte . . . . .	238
1. Rechtsmittel gegen Entscheidungen in internationalen Wirtschaftsstreitigkeiten . . . . .	238
a) Berufung am Oberlandesgericht . . . . .	238
aa) Voraussetzungen der Berufung . . . . .	239
bb) Überprüfungsumfang und Kompetenz des Berufungsgerichts . . . . .	239

cc) Auswirkungen auf die Vollstreckbarkeit . . . . .	240
b) Revision . . . . .	240
aa) Voraussetzungen der (Sprung-)Revision . . . . .	241
bb) Überprüfungsumfang und Kompetenz des Revisionsgerichts . . . . .	241
2. Parteiautonomer Ausschluss . . . . .	243
3. Spezielle Verfahrensregeln in höherer Instanz . . . . .	243
C. Vergleichende Analyse . . . . .	244
I. Ausgestaltung des Instanzenzugs . . . . .	245
1. Unterschiede der drei Rechtsordnungen . . . . .	245
2. Bewertung vor dem Hintergrund des Wettbewerbs der Justizstandorte . . . . .	245
a) Überprüfungs Kompetenzen im Rahmen internationaler Wirtschaftsstreitigkeiten . . . . .	246
b) Verkürzung des Instanzenzugs <i>de lege ferenda</i> . . . . .	247
II. Parteiautonomer Ausschluss . . . . .	248
III. Zugangshürden . . . . .	248
1. Einlegungs- und Begründungsfristen . . . . .	248
2. Zulassungs- oder Streitwerthürde . . . . .	249
IV. Aufrechterhaltung spezieller Verfahrensregeln in höherer Instanz . . . . .	250
D. Abschließende Bemerkungen . . . . .	251
 Kapitel 6: Anerkennung und Vollstreckung . . . . .	 253
A. Einleitung . . . . .	253
B. Rechtsvergleichende Betrachtungen . . . . .	255
I. <i>Singapore International Commercial Court</i> . . . . .	255
1. Ausrichtung des <i>Singapore International Commercial Court</i> . . . . .	255
2. Vollstreckungsmöglichkeiten im Ausland . . . . .	256
a) Haager Gerichtsstandsübereinkommen von 2005 . . . . .	256
aa) Überblick . . . . .	256
bb) Schnittmenge <i>SICC</i> /HGÜ . . . . .	257
(1) Ausschließliche Gerichtsstandsvereinbarung zugunsten des <i>SICC</i> . . . . .	257
(a) Gerichtsstandsvereinbarung zugunsten des Gerichts eines Vertragsstaates . . . . .	258
(b) Ausschließlichkeit der Vereinbarung . . . . .	259
(c) Form . . . . .	260
(d) Zwischenergebnis . . . . .	260
(2) Internationaler Sachverhalt . . . . .	261

(3) Zivil- und Handelssache i. S. d. HGÜ . . . . .	262
(4) Zwischenergebnis. . . . .	262
cc) Vorteile und Nachteile der Anerkennungs- und Vollstreckungsregelungen des HGÜ. . . . .	262
b) Vollstreckung beruhend auf einer Verbürgung der Gegenseitigkeit . . . . .	263
aa) Staatsvertragliche Vereinbarungen . . . . .	264
bb) Sonstige Vereinbarungen mit ausländischen Gerichten . . . . .	265
c) <i>Common Law Action on a Debt</i> . . . . .	265
3. Zusammenfassung . . . . .	267
II. <i>Netherlands Commercial Court</i> . . . . .	267
1. Ausrichtung des <i>Netherlands Commercial Court</i> . . . . .	267
2. Vollstreckungsmöglichkeiten. . . . .	268
a) Brüssel Ia-VO . . . . .	268
aa) Anwendungsbereich der Anerkennungs- und Vollstreckungsregelungen . . . . .	268
bb) Erleichterte Anerkennung und Vollstreckung . . . . .	269
b) Europäische Vollstreckungstitelverordnung . . . . .	270
c) Luganer Übereinkommen von 2007 . . . . .	271
d) Haager Gerichtsstandsübereinkommen von 2005. . . . .	271
e) Sonstige Vollstreckungsmöglichkeiten und -erleichterungen. . . . .	272
III. Deutschland . . . . .	272
C. Vergleichende Analyse . . . . .	273
I. Überblick . . . . .	273
II. Bedeutung, Reichweite und Grad der Vollstreckungserleichterungen im Ausland . . . . .	274
1. Vollstreckungsübereinkommen mit rechtskreis- und geografisch nahen Ländern. . . . .	274
2. Bedeutung des HGÜ . . . . .	274
a) Derzeitige Bedeutung . . . . .	275
b) Mögliche zukünftige Bedeutung . . . . .	275
III. Abstimmung der Zuständigkeitsregelungen auf den Anwendungsbereich der Vollstreckungsübereinkommen. . . . .	276
1. Grundsätzliche Berücksichtigung im Rahmen der Zuständigkeitsvorschriften. . . . .	276
2. Der zweigeteilte Internationalitätsbegriff. . . . .	277
D. Abschließende Bemerkungen. . . . .	278

Kapitel 7: Kosten . . . . .	280
A. Einleitung . . . . .	280
B. Rechtsvergleichende Betrachtungen . . . . .	282
I. <i>Singapore International Commercial Court</i> . . . . .	282
1. Gerichtskosten . . . . .	282
2. Außergerichtliche Kosten – insbesondere Rechtsanwaltskosten . . . . .	284
3. Kostenverteilung . . . . .	285
II. <i>Netherlands Commercial Court</i> . . . . .	287
1. Gerichtskosten . . . . .	287
2. Rechtsanwaltskosten . . . . .	288
3. Kostenverteilung . . . . .	288
III. Deutschland . . . . .	290
1. Gerichtskosten . . . . .	290
2. Außergerichtliche Kosten – insbesondere Rechtsanwaltskosten . . . . .	290
3. Kostenverteilung . . . . .	291
4. Kostenregelungen <i>de lege ferenda</i> . . . . .	292
C. Vergleichende Analyse . . . . .	292
I. Gerichtskosten . . . . .	293
1. Auswirkungen auf die Attraktivität des Spezialspruchkörpers	293
a) Art und Weise der Berechnung der Gerichtsgebühr . . . . .	293
b) Vorläufiger Adressat der Gerichtsgebühr . . . . .	296
2. Finanzierung von Spezialspruchkörpern – Debatte um eine Zwei-Klassen-Justiz . . . . .	296
a) Überblick über die Finanzierung . . . . .	296
b) Vorwurf einer Zwei-Klassen-Justiz . . . . .	297
c) Bewertung im Hinblick auf einen deutschen <i>International Commercial Court</i> . . . . .	299
II. Rechtsanwaltskosten . . . . .	300
III. Kostenverteilung . . . . .	300
D. Abschließende Bemerkungen . . . . .	303
 Schlussbetrachtung: Internationale Wirtschaftsstreitigkeiten an deutschen Zivilgerichten <i>de lege ferenda</i> . . . . .	 305
A. Fachliche Spezialisierung . . . . .	305
I. Institutionelle Verankerung . . . . .	305
1. Theoretische Optionen und ihre praktische Umsetzbarkeit . . . . .	305
a) Treibende Faktoren . . . . .	305

b)	Ein <i>International Commercial Court</i> als zentrales Bundesgericht . . . . .	306
c)	<i>International Commercial Courts</i> auf Landesebene . . . . .	307
aa)	<i>International Commercial Courts</i> als Gerichte für besondere Sachgebiete auf Landesebene . . . . .	308
bb)	<i>International Commercial Courts</i> als spezialisierte Spruchkörper an den Land- oder Oberlandesgerichten . . . . .	309
2.	<i>International Commercial Courts</i> als Spezialspruchkörper in der praktischen Umsetzung . . . . .	310
a)	Überblick . . . . .	310
b)	Kombination aus KfH/ <i>Commercial Chambers</i> und <i>Commercial-Court</i> -Senaten. . . . .	311
c)	Internationale Sichtbarkeit der einzelnen <i>Commercial-Court</i> -Senate . . . . .	312
aa)	Standorte und Spezialisierung . . . . .	312
bb)	<i>Commercial-Court</i> -Senate in Vielfalt vereint – ein Mosaikgericht . . . . .	315
II.	Zuständigkeitsvoraussetzungen . . . . .	315
1.	Subjektive Zuständigkeitsvoraussetzungen . . . . .	316
2.	Objektive Zuständigkeitsvoraussetzungen . . . . .	317
a)	Internationalität der Streitigkeit . . . . .	317
b)	Wirtschaftsstreitigkeit . . . . .	318
c)	Weitere Begrenzung auf Großverfahren . . . . .	320
III.	Personelle Besetzung . . . . .	321
1.	Überblick . . . . .	321
2.	Wirtschaftlicher Sachverstand . . . . .	322
a)	Beteiligung als Regel oder Anwahloption . . . . .	322
b)	Auswahl der wirtschaftskundigen Laienrichter . . . . .	323
c)	Konkrete Zuteilung . . . . .	324
3.	Auslandsrechtskundige Richter . . . . .	326
B.	Umgang mit ausländischem Recht . . . . .	327
I.	Die Ermittlung ausländischen Rechts – beteiligte Personen . . . . .	328
II.	Nichtermittelbarkeit ausländischen Rechts. . . . .	329
C.	Publizität . . . . .	330
I.	Veröffentlichungspraxis – Bedürfnis einer gesetzlichen Regelung . . . . .	330
II.	Ausnahmen vom Grundsatz der Publizität. . . . .	331
D.	Instanzenzug. . . . .	332
I.	Verzicht auf die Berufung. . . . .	333
II.	Ausnahme von der Zulassungsrevision. . . . .	333
III.	Aufrechterhaltung sonstiger Vorschriften . . . . .	335

E. Anerkennung und Vollstreckung . . . . .	335
F. Kosten . . . . .	336
I. Kostendeckende Gerichtsgebühren . . . . .	337
1. <i>Ex-ante</i> -Prognose der entstehenden Kosten . . . . .	337
2. Beibehaltung streitwertabhängiger Gerichtsgebühren . . . . .	338
3. Konkrete Ausgestaltungsmöglichkeiten für <i>Commercial-Court</i> Senate . . . . .	339
a) Höhe der Gebühren – Streitwerthöchstgrenze. . . . .	340
b) Gebührensatz. . . . .	340
II. Prozesskostenverteilung im Innenverhältnis der Parteien . . . . .	341
G. Deutsche <i>International Commercial Courts</i> – Was lange währt, wird endlich gut? . . . . .	343
Literaturverzeichnis . . . . .	345
Materialienverzeichnis . . . . .	367
Sachregister . . . . .	373

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
a. F.	Alte Fassung
ABl. EU	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AG	Amtsgericht
Am. J. Com. L.	The American Journal of Comparative Law
Am. J. Int'l L.	American Journal of International Law
AnwBl	Anwaltsblatt
Art.	Artikel
ASEAN	Association of South-East Asian Nations
Asian Disp. Res.	Asian Dispute Resolution
Asian J. Comp. L.	Asian Journal of Comparative Law
Aufl.	Auflage
Aust. Arb. Y.B.	Austrian Arbitration Yearbook
BB	Betriebs-Berater
BCG	The Boston Consulting Group
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BRD	Bundesrepublik Deutschland
Brook. L. Rev.	Brooklyn Law Review
Brüssel Ia-VO	Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, ABl. EU Nr. L 351, S. 1
BT-Drs.	Drucksache des Deutschen Bundestages
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
C. J. Q.	Civil Justice Quarterly
CCAA	Choice of Court Agreements Act
Chinese (Taiwan) Y.B. Int'l L. & Aff.	Chinese (Taiwan) Yearbook of International Law and Affairs
CICC	China International Commercial Court
Contemp. Asia Arb. J.	Contemporary Asia Arbitration Journal
Cornell L. Rev.	Cornell Law Review
DB	Der Betrieb
ders.	derselbe
dies.	dieselbe / dieselben

DIS	Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit
Disp. Resol. Int'l	Dispute Resolution International
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
E. I. P. R.	European Intellectual Property Review
Ebd.	ebenda
Ed.	Edition
EL.	Ergänzungslieferung
ELR	Erasmus Law Review
EU	Europäische Union
EuR	Europarecht
Eur. Rev. Priv. L.	European Review of Private Law
EuVTVO	Verordnung (EU) Nr. 805/2004 des Europäischen Parlaments und Rates vom 21. April 2004 zur Einführung eines europäischen Vollstreckungstitels für unbestrittene Forderungen, ABl. EU Nr. L 143, S. 15
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
f.	folgende
ff.	folgende
Fn.	Fußnote(n)
FS	Festschrift
GeschGehG	Geschäftsgeheimnisgesetz
GLJ	German Law Journal
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GRUR-RS	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht – digitale Rechtsprechungssammlung
GVP	Geschäftsverteilungsplan / -pläne
GVRZ	Zeitschrift für das gesamte Verfahrensrecht
HGÜ	Haager Übereinkommen über Gerichtsstandsvereinbarungen vom 30. Juni 2005, ABl. 2009
HR	Hoge Raad
Hs.	Halbsatz
i.e.S.	im engeren Sinne
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
i.w.S.	im weiteren Sinne
ICC	International Chamber of Commerce
ILSA J. Int'l & Comp. L.	ILSA Journal of International and Comparative Law
Int'l & Comp. L.Q.	International and Comparative Law Quarterly
Int'l Arb. L. Rev.	International Arbitration Law Review
Int'l Company & Com. L. Rev.	International Company and Commercial Law Review
Int'l J. Arb., Med. & Disp. Mgmt.	Arbitration: The International Journal of Arbitration, Mediation and Dispute Management
Int'l J. Ct. Adm.	International Journal of Court Administration
Int'l J. Proc. L.	International Journal of Procedural Law
Int'l J. Semiot. L.	International Journal for the Semiotics of Law
IPR	Internationales Privatrecht
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IWRZ	Zeitschrift für Internationales Wirtschaftsrecht
IZVR	Internationales Zivilverfahrensrecht

J. Int'l & Comp. L.	Journal of International and Comparative Law
J. Int'l Arb.	Journal of International Arbitration
J. Int'l Banking L. & Reg.	Journal of International Banking Law and Regulation
J. Int'l Disp. S.	Journal of International Dispute Settlement
J. Int'l L. Dipl.	Journal of International Law and Diplomacy
J. Priv. Int'l L.	Journal of Private International Law
jM	juris – Die Monatszeitschrift
JuS	Juristische Schulung
JZ	JuristenZeitung
KfH	Kammer(n) für Handelssachen
KfIH	Kammer(n) für internationale Handelssachen
KG	Kommanditgesellschaft
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
LCC	London Commercial Court
LG	Landgericht
lit.	Litera
Loy. U. Chi. Int'l L. Rev.	Loyola University of Chicago International Law Review
LugÜ	Luganer Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 30. Oktober 2007, ABl. EU 2009 Nr. L 147, S. 5
M&A	Mergers and Acquisitions
McGill J. Disp. Resol.	McGill Journal of Dispute Resolution
Melb. J. Int'l L.	Melbourne Journal of International Law
MüKo	Münchener Kommentar
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NCC	Netherlands Commercial Court
NCCA	Netherlands Commercial Court of Appeal
NILR	Netherlands International Law Review
NIPR	Nederlands Internationaal Privaatrecht
NJ	Nederlandsche Jurisprudentie
NJOZ	Neue juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenzeitschrift
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht – Rechtsprechungsreport
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
O.	Order
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
Para.	Paragraph
r.	Rule
RebelsZ	Rebels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RECJA	Reciprocal Enforcement of Commonwealth Judgments Act
REFJA	Reciprocal Enforcement of Foreign Judgments Act
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
Rn.	Randnummer(n)
RO	Wet op de rechterlijke organisatie
RpflegStud	Rechtspfleger Studienhefte
RV	Wetboek van Burgerlijke Rechtsvordering

XXX

*Abkürzungsverzeichnis*

S.	Seite(n)
S.C. L. Rev.	South California Law Review
S.M.U. L. Rev	Singapore Management University Law Review
s.o.	siehe oben
SAcLJ	Singapore Academy of Law Journal
SchiedsVZ	Zeitschrift für Schiedsverfahren
SCJA	Supreme Court of Judicature Act
Sec.	Section
SICC	Singapore International Commercial Court
Sing. J. Legal Stud.	Singapore Journal of Legal Studies
Sog.	sogenannt
TCR	Tijdschrift voor Civiele Rechtspleging
TREMA	Tijdschrift voor de Rechterlijke Macht
TvA	Tijdschrift voor Arbitrage
u. a.	unter anderem
v.	vom
Va. J. Int'l L.	Virginia Journal of International Law
vgl.	vergleiche
VJ	Vindobona Journal of International Commercial Law & Arbitration
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
Y.B. Priv. Int'l L.	Yearbook of Private International Law
Yale J. Int'l. L.	Yale Journal of International Law
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZVglRWiss	Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess
ZZPInt	Zeitschrift für Zivilprozess international

# Einleitung

Streitigkeiten mit Wirtschaftsbezug wird in Deutschland seit jeher eine besondere Stellung eingeräumt. So können diese beispielsweise vor speziell eingerichteten Kammern für Handelssachen unter Beteiligung von Handelsrichtern aus dem Kaufmannsstand verhandelt werden. Gerade grenzüberschreitende Wirtschaftsstreitigkeiten, welche bedingt durch die Globalisierung immer häufiger entstehen, stellen staatliche Gerichte jedoch vor neue Herausforderungen. Vor dem Hintergrund abnehmender Eingangszahlen von Verfahren vor deutschen Zivilgerichten besteht die begründete Sorge, dass diese den Herausforderungen nicht mehr gewachsen sind.

Der Attraktivitätsverlust deutscher Zivilgerichte birgt dabei beachtenswerte Risiken für Rechtsentwicklung und Wirtschaft. In dieser Arbeit wird deshalb untersucht, wie Deutschland im Wettbewerb um internationale Wirtschaftsstreitigkeiten im Vergleich zu anderen Ländern aufgestellt ist. Im Rahmen dessen soll herausgearbeitet werden, welche Veränderungen insbesondere im Bereich der Zuständigkeitskonzentration, der personellen Besetzung und der Ausgestaltung des Verfahrens vorgenommen werden können, um die Konkurrenzfähigkeit deutscher Gerichte im Rahmen des verfassungsrechtlich Zulässigen zu stärken. Ziel ist es, auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse einen Vorschlag zur Verbesserung der internationalen Ausrichtung deutscher Zivilgerichte zu formulieren.

## A. Hintergrund

Die Globalisierung hat zu einer weltweiten Verflechtung von Wirtschaft und Politik geführt. Gleichsam sind auch das Recht und die Justiz von der Internationalisierung betroffen, denn der Anstieg des internationalen Handels führt zwangsläufig zu einer Zunahme grenzüberschreitender Streitigkeiten.<sup>1</sup> Trotz dieser Entwicklung verzeichnen deutsche Zivilgerichte seit Jahren einen Rück-

---

<sup>1</sup> *Sakurada*, in: Heldrich (Hrsg.), Herausforderungen des internationalen Zivilverfahrensrechts, 1994, VII; vgl. auch *Evas*, Expedited Settlement of Commercial Disputes in the European Union, 2018, S. 22; *Rühl*, in: Bork/Eger/Schäfer (Hrsg.), Ökonomische Analyse des Verfahrensrechts, 2009, S. 335.

gang gerichtlicher Verfahren über Wirtschaftsstreitigkeiten.<sup>2</sup> Dies gilt insbesondere für die Kammern für Handelssachen (im Folgenden auch „KfH“), an denen die Zahl erledigter Verfahren seit 2004 um mehr als 50 % gesunken ist.<sup>3</sup> Angenommen wird, dass insbesondere große internationale Wirtschaftsstreitigkeiten, die besondere Herausforderungen mit sich bringen, in der Regel nicht vor deutschen Zivilgerichten entschieden werden.<sup>4</sup> Die mutmaßlichen Gründe hierfür sind vielfältig:<sup>5</sup> So kommt es in diesen Fällen vor, dass die Vertragssprache (in der Regel Englisch) von der Verfahrenssprache abweicht, was die zeit- und kostspielige Übersetzung von Dokumenten erforderlich macht.<sup>6</sup> Ebenso kann sich die behandelte Materie rechtlich wie tatsächlich als sehr komplex erweisen und seitens der Richter und Rechtsanwälte präzises Fach- und Branchenwissen erfordern.<sup>7</sup> Oftmals bangen die Parteien zudem um die Preisgabe wohlgehaltener Geschäftsgeheimnisse durch öffentliche Verfahren<sup>8</sup>. Hinzu kommt regelmäßige

---

<sup>2</sup> Hoffmann, SchiedsVZ 2010, 96, 99 f.; ders., IWRZ 2018, 58; Köhler/Hudetz, BB 2020, 2179 f.; Podszun/Rohner, BB 2018, 450 f.; Wagner, Rechtsstandort Deutschland im Wettbewerb, 2017, S. 93 ff.; Wolf, NJW 2015, 1656 f.

<sup>3</sup> Während die Zahl erledigter Verfahren 2004 noch bei 52.477 lag, ist diese bis 2021 kontinuierlich auf 21.151 gesunken, siehe Destatis Statistisches Bundesamt, Fachserie 10 Reihe 2.1, Rechtspflege, 2017, S. 42, 2021, S. 44. Siehe auch Hoffmann, KfH, 2011, S. 38; Wagner, Rechtsstandort Deutschland im Wettbewerb, 2017, S. 98 f.; ein Überblick findet sich auch bei den Hertog, Große internationale Wirtschaftsstreitigkeiten und staatliche Gerichte im 21. Jahrhundert, 2021, S. 21.

<sup>4</sup> Den Hertog, Große internationale Wirtschaftsstreitigkeiten und staatliche Gerichte im 21. Jahrhundert, 2021, S. 24; vgl. Klose, DRiZ 2020, 264, 266 f.; Meller-Hannich/Nöhre, NJW 2019, 2522, 2524; Podszun/Rohner, BB 2018, 450, 451. Siehe dazu zuletzt den von der BRD in Auftrag gegebenen Abschlussbericht zum Forschungsvorhaben „Erforschung der Ursachen des Rückgangs der Eingangszahlen bei den Zivilgerichten“ v. 21.4.2023 (im Folgenden „Abschlussbericht 2023“), abrufbar unter: [https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Abschlussbericht\\_Eingangszahlen\\_Zivilgerichte.html](https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Abschlussbericht_Eingangszahlen_Zivilgerichte.html); zuletzt aufgerufen am 12.9.2023, S. 317, 326, 343 Rn. 22. Nach dem Bericht lässt sich der allgemeine Rückgang der Fallzahlen an den Zivilgerichten zwar nicht auf eine Abwanderung an Schiedsgerichte und ins Ausland zurückführen. Er stellt jedoch fest, dass für komplexe Wirtschaftsstreitigkeiten mit hohen Streitwerten, die trotz ihres sehr kleinen relativen Anteils eine hohe finanzielle Bedeutung auch für den Wirtschaftsstandort haben, in Deutschland kein attraktives Gerichtsangebot besteht.

<sup>5</sup> Zu den Herausforderungen vgl. auch das Diskussionspapier des Symposiums am 3.9.2018 in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund zum Thema „Justizstandort Deutschland – Stärkung der Gerichte in Wirtschaftsstreitigkeiten“, IWRZ 2018, 234, 236 f.; siehe auch Domhan, Internationale private Streitschlichtung, 2022, S. 32 ff.; Podszun/Rohner, BB 2018, 450, 451.

<sup>6</sup> Graf von Westphalen, AnwBl 2009, 214; Wolf, RIW 2019, 258, 269; vgl. zu den Auswirkungen der Verfahrenssprache Englisch im Schiedsverfahren Trittmann, AnwBl 2012, 35, 36. Siehe zuletzt den Abschlussbericht 2023 (s.o. Fn. 4), S. 11.

<sup>7</sup> Podszun/Rohner, BB 2018, 450, 451; Thümmel, in: FS Kaissis, 2012, S. 1027, 1028 ff.; Wolf, RIW 2019, 258, 267; vgl. auch Wong, C. J. Q. 33 (2014), 205, 216.

<sup>8</sup> Abschlussbericht 2023 (s.o. Fn. 4), S. 11.

enormer Zeitdruck.<sup>9</sup> Bei der internationalen Zuständigkeit deutscher Gerichte kann dies mitunter zu Problemen führen, sind diese doch in der Regel auf innerstaatliche Verfahren mit ganz anderen Anforderungen eingestellt.<sup>10</sup> In der Folge vereinbaren Parteien internationaler Wirtschaftsstreitigkeiten vermehrt die Zuständigkeit privater Schiedsgerichte<sup>11</sup> oder treffen Gerichtsstandsvereinbarungen zugunsten international ausgerichteter staatlicher Gerichte, wie zum Beispiel dem *Commercial Court* in London<sup>12</sup>. Dies birgt aus der Sicht des Staates die Gefahr, keine Rechtsfortbildung im Bereich des deutschen Handelsrechts betreiben zu können, was wiederum einen Verlust an Rechtssicherheit zur Folge hat.<sup>13</sup> Die Attraktivität eines Rechtsstandortes hat zudem mittelbaren Einfluss auf die Wirtschaft, indem sie sowohl als wichtiger Standortfaktor für Unternehmen gilt als auch die Ansiedlung von Rechtsanwaltskanzleien beeinflusst.<sup>14</sup>

Um dem weiteren Rückgang von Verfahren mit internationalem Bezug und den damit einhergehenden Nachteilen entgegenzuwirken, wird in Deutschland seit längerer Zeit die Einführung von Kammern für internationale Handelssachen (im Folgenden „KfIH“) diskutiert.<sup>15</sup> Durch die Errichtung solcher speziell für internationale Handelssachen eingerichteter Kammern auf Landgerichtsebene soll die Möglichkeit geschaffen werden, das Gerichtsverfahren in Zukunft vom ersten Schriftsatz bis zum rechtskräftigen Urteil auf Englisch zu durchlaufen. Diesbezügliche Gesetzesentwürfe von 2010 und 2014 scheiterten jedoch jeweils am Ende der Legislaturperiode am Grundsatz der Diskontinuität.<sup>16</sup>

---

<sup>9</sup> *Podszun/Rohner*, BB 2018, 450, 451; vgl. auch den Abschlussbericht 2023 (s.o. Fn. 4), S. 11.

<sup>10</sup> Vgl. *Calliess/Hoffmann*, GLJ 10 (2009), 115, 120; *Hoffmann*, DRiZ 2009, 329, 331; *Hoffmann*, KfIH, 2011, S. 175; *Maurer*, ZRP 2009, 88, 89.

<sup>11</sup> Vgl. dazu auch *Hoffmann*, SchiedsVZ 2010, 96, 101; zur steigenden Beliebtheit der Schiedsgerichte im internationalen Handel *Wilske/Fox*, Aust. Arb. Y.B. 2009, 383. Siehe auch den Abschlussbericht 2023 (s.o. Fn. 4), S. 341 Rn. 15.

<sup>12</sup> So das Ergebnis der Studie „Factors Influencing International Litigants’ Decisions to Bring Commercial Claims to the London based Courts“ des *British Institute of International and Comparative Law*, 2015, S. 10, abrufbar unter: [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/396343/factors-influencing-international-litigants-with-commercial-claims.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/396343/factors-influencing-international-litigants-with-commercial-claims.pdf); zuletzt aufgerufen am 23.9.2023. Vgl. auch *Pika*, IWRZ 2016, 206.

<sup>13</sup> *Calliess/Hoffmann*, GLJ 10 (2009), 115, 119 f.; *Hoffmann*, IWRZ 2018, 58, 59; *Podszun/Rohner*, BB 2018, 450, 452 f.; *Raeschke-Kessler*, AnwBl 2015, 822 f.; *Thomale*, in: FS Kronke, 2020, S. 1597, 1602 f.; *Trittmann*, AnwBl 2012, 35.

<sup>14</sup> *Fleischer/Bong/Cools*, *RabelsZ* 81 (2017), 608, 660; *Grohmann*, Internationalisierung der Handelsgerichtsbarkeit, 2022, S. 13; vgl. auch *Rösler*, Europäische Gerichtsbarkeit auf dem Gebiet des Zivilrechts, 2012, S. 479 f.; zu Kanzleien vgl. auch *Calliess/Hoffmann*, AnwBl 2009, 52; *Wilske/Fox*, Aust. Arb. Y.B. 2009, 383, 386 ff.

<sup>15</sup> Vgl. BT-Drs. 17/2163 v. 16.6.2010; BT-Drs. 18/1287 v. 30.4.2014; BT-Drs. 19/1717 v. 18.4.2018.

<sup>16</sup> *Rühl*, JZ 2018, 1073, 1076; *Wagner*, Rechtsstandort Deutschland im Wettbewerb, 2017, S. 213.

Der Ausstieg Großbritanniens aus der EU hat die Debatte erneut entfacht.<sup>17</sup> Es wird erwartet, dass der Rechtsstandort London durch den *Brexit* und das damit einhergehende Ende der Urteilsfreizügigkeit britischer Urteile in der EU an Attraktivität verlieren wird.<sup>18</sup> In einem dritten Anlauf hatte der Gesetzesentwurf zur Einführung von KfH 2018 deshalb ein weiteres Mal zum Ziel, den Gerichtsstandort Deutschland attraktiver zu gestalten, um „bedeutende wirtschaftsrechtliche Verfahren anzuziehen, die bisher entweder vor Schiedsgerichten oder im englischsprachigen Ausland verhandelt werden“<sup>19</sup>. Das war gerade in Anbetracht der wenigen im Gesetzesentwurf vorgesehenen Neuerungen – im Prinzip sollte lediglich Englisch als Verfahrenssprache an KfH eingeführt werden – ein sehr ambitioniertes Ziel.<sup>20</sup> Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Bemühung um die Attraktivität des eigenen Gerichtsstandortes kein in Deutschland angesiedeltes Einzelphänomen ist. Vielmehr wird innerhalb der EU spätestens seit Einleitung des *Brexit* ein schnell wachsender Wettbewerb der Justizstandorte beobachtet.<sup>21</sup> So arbeitet nicht nur der deutsche Gesetzgeber an einer Veränderung des *status quo*, sondern auch Belgien, Frankreich und die Niederlande, um nur einige europäische Beispiele zu nennen,<sup>22</sup> haben sich zum Ziel gesetzt, ihre Verfahrensordnungen an den veränderten internationalen Bedarf anzupassen.<sup>23</sup> Auch außerhalb der EU sind im letzten Jahrzehnt diverse *International Commercial Courts* entstanden: Zu diesen zählen beispielsweise die *Dubai International Financial*

<sup>17</sup> Siehe z.B. *Curschmann*, IWRZ 2018, 241 f.; *Hoffmann*, DRiZ 2018, 6, 7; *ders.*, IWRZ 2018, 58; *Pfeiffer*, BB 2017, Die erste Seite 2017, Nr. 50; *Podszun/Rohner*, BB 2018, 450.

<sup>18</sup> Siehe u.a. *den Hertog*, Große internationale Wirtschaftsstreitigkeiten und staatliche Gerichte im 21. Jahrhundert, 2021, S. 16 f.; *Grupp*, EuZW 2017, 974, 979; *Pfeiffer*, BB 2017, Die erste Seite 2017, Nr. 50; *Podszun/Rohner*, BB 2018, 450; *Rühl*, JZ 2018, 1073, 1074 f.; kritisch dazu *Domhan*, Internationale private Streitschlichtung, 2022, S. 64; *Grohmann*, Internationalisierung der Handelsgerichtsbarkeit, 2022, S. 289; *Merret/Sommerfeld*, Eur. Rev. Priv. L. 2020, 627, 662. Siehe dazu auch: *Van Calster*, in: Brekoulakis/Dimitropoulos (Hrsg.), *International Commercial Courts*, 2022, S. 501 ff.

<sup>19</sup> BT-Drs. 19/1717, S. 2.

<sup>20</sup> So auch *Köhler/Hudetz*, BB 2020, 2179. Vgl. auch *Grohmann*, Internationalisierung der Handelsgerichtsbarkeit, 2022, S. 17.

<sup>21</sup> *Grohmann*, Internationalisierung der Handelsgerichtsbarkeit, 2022, S. 4; Hess, Europäisches Zivilprozessrecht, 2. Aufl. 2021, S. 965 Rn. 14.33; *Hoffmann*, IWRZ 2018, 58 f.; *Pfeiffer*, IWRZ 2020, 51, 52; *Podszun/Rohner*, BB 2018, 450; *Rühl*, JZ 2018, 1073, 1078; zum Begriff des Wettbewerbs der Justizstandorte siehe *Wagner*, Rechtsstandort Deutschland im Wettbewerb, 2017, S. 23 ff.; vgl. auch *Vogenaier*, in: Eidenmüller (Hrsg.), *Regulatory Competition*, 2013, S. 227, 230 ff.

<sup>22</sup> Freilich existieren weitere Beispiele in Europa z.B. in der Schweiz; siehe *Lein*, in: Kramer/Sorabji (Hrsg.), *International Business Courts*, 2019, S. 115, 116 ff.

<sup>23</sup> Vgl. *Antonopoulou/Themeli*, The Domino Effect of International Commercial Courts in Europe – Who’s next?; *Wilske/Markert/Bräuningner*, SchiedsVZ 2018, 134, 157 f.; vgl. zu den Niederlanden u. a. *Kern/Dalitz*, ZZPInt 2016, 119 ff.; *Lobach*, IWRZ 2017, 256 ff.

*Center Courts*<sup>24</sup>, die *Abu Dhabi Global Market Courts*<sup>25</sup>, der *China International Commercial Court*<sup>26</sup> sowie der *Singapore International Commercial Court*<sup>27</sup>. Die – teilweise bereits umgesetzten – Initiativen der anderen Staaten gehen jedoch im Hinblick auf ihren Umfang über das ursprüngliche Gesetzesvorhaben der KfIH weit hinaus.<sup>28</sup>

Vor dem oben erläuterten Hintergrund erscheint es mehr als fraglich, ob die Einführung von Englisch als Verfahrenssprache genügt, damit deutsche Zivilgerichte im europäischen und globalen Wettbewerb um grenzüberschreitende Wirtschaftsstreitigkeiten bestehen können.<sup>29</sup> Sowohl in der Praxis als auch in der rechtswissenschaftlichen Literatur wird deshalb eine darüber hinausgehende internationale Ausrichtung der Zivilgerichte gefordert;<sup>30</sup> so finden sich Vorschläge zur Reform weiterer Verfahrensasperte sowie zur Verbesserung der Ausstattung der Gerichte oder Schulung der Richter. Diskutiert wird vor diesem Hintergrund ferner, ob man sich auf die Einrichtung von KfIH beschränken soll oder den Schritt zu einem *German International Commercial Court* wagt. Auf politischer Ebene gibt – nach Ablehnung eines Gesetzesentwurfs des Bundesrates –<sup>31</sup> zu-

<sup>24</sup> Siehe dazu: <https://www.difccourts.ae/>; zuletzt aufgerufen am 23.9.2023.

<sup>25</sup> Siehe dazu: <https://www.adgm.com/adgm-courts>; zuletzt aufgerufen am 23.9.2023.

<sup>26</sup> Siehe dazu: <http://cicc.court.gov.cn/html/1/219/208/209/1316.html>; zuletzt aufgerufen am 23.9.2023.

<sup>27</sup> Siehe dazu: <https://www.sicc.gov.sg/about-the-sicc/establishment-of-the-sicc>; zuletzt aufgerufen am 23.9.2023.

<sup>28</sup> So auch *Lehmann*, in: Kramer/Sorabji (Hrsg.), *International Business Courts*, 2019, S. 83.

<sup>29</sup> Dies verneinen u. a. *Curschmann*, IWRZ 2018, 241, 242; *Grohmann*, Internationalisierung der Handelsgerichtsbarkeit, 2022, S. 301 f., 355 ff.; *Hoffmann*, IWRZ 2018, 58; *Köhler/Hudetz*, BB 2020, 2179, die dies als „fernliegend“ bezeichnen; *Podszun/Rohner*, Staatliche Gerichte für wirtschaftsrechtliche Streitigkeiten stärken, 2017, S. 22; *Rühl*, JZ 2018, 1073, 1078; *Wagner/Arntz*, in: Chen/Janssen (Hrsg.), *Dispute Resolution in China, Europe and World*, 2020, S. 3, 16 ff.; skeptisch dazu auch *Stürner*, JZ 2019, 1122, 1124.

<sup>30</sup> So z.B. *Curschmann*, IWRZ 2018, 241, 242; *den Hertog*, Große internationale Wirtschaftsstreitigkeiten und staatliche Gerichte im 21. Jahrhundert, 2021, S. 139 ff.; *Hoffmann*, KfIH, 2011, S. 175 ff.; *Grohmann*, Internationalisierung der Handelsgerichtsbarkeit, 2022, S. 355 ff.; *Köhler/Hudetz*, BB 2020, 2179, 2181 ff.; *Podszun/Rohner*, ZRP 2019, 190 ff.; *Rapp*, GVRZ 2020, 2 Rn. 4 ff.; *Wagner*, Rechtsstandort Deutschland im Wettbewerb, 2017, S. 216 ff.; *Wagner/Arntz*, in: Chen/Janssen (Hrsg.), *Dispute Resolution in China, Europe and World*, 2020, S. 3, 17 ff.; *Wolf*, RIW 2019, 258, 267 ff. Für einen *European Commercial Court* hingegen *Domhan*, Internationale private Streitschlichtung, 2022, S. 116 ff.; *Pfeiffer*, ZEuP 2016, 795, 797 ff.; *Rühl*, Building Competence in Commercial Law in the Member States, Study for the JURI Committee of the European Parliament, 2018, S. 58 ff.; *dies.*, Am. J. Int'l L. 115 (2021), 11 ff.; *dies.*, in: Kämmerer/Schäfer (Hrsg.), *Brexit*, 2021, S. 195, 205 ff.; siehe dazu im Überblick auch *Grohmann*, Internationalisierung der Handelsgerichtsbarkeit, 2022, S. 244 ff.

<sup>31</sup> Siehe dazu: BT-Drs. 20/1549; Gesetzesentwurf des Bundesrates, Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gerichte in Wirtschaftsstreitigkeiten. Die Vorschläge der vorausgehenden Justizministerkonferenz befürwortend: *Podszun/Rohner*, ZRP 2019, 190. Siehe auch den – ebenfalls dem Schicksal der Diskontinuität zum Opfer gefallen – Vorgänger: BT-Drs. 19/30745.

letzt ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung von 2023 zur Stärkung des Justizstandortes Deutschland durch Einführung von *Commercial Courts* und der Gerichtssprache Englisch in der Zivilgerichtsbarkeit (sog. Justizstandort-Stärkungsgesetz) Hoffnung auf Besserung. Der Entwurf sieht vor, den Ländern u. a. die Möglichkeit einzuräumen, Englisch als Verfahrenssprache für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Unternehmern an den Zivilgerichten einzuführen sowie eine Eingangsinstanz auf OLG-Ebene zu schaffen und länderübergreifend bestimmte Verfahren an einem Gerichtsstandort zu konzentrieren.<sup>32</sup>

## B. Gang der Untersuchung

Die Diskussion um die Einführung deutscher *International Commercial Courts* bewegt sich in einem komplex geflochtenen Netz aus unterschiedlichsten Interessen und Anforderungen. So stellt sich einerseits die Frage des gesamtgesellschaftlichen Nutzens solcher Vorhaben und der Zielrichtung seiner Treiber, andererseits des Bedarfs aus Sicht der Parteien. Ferner besteht der Rechtsstandort Deutschland nicht lediglich aus einem Monopolisten in Form staatlicher Gerichte, sondern umfasst daneben auch alternative Streitbeilegungsmechanismen, wie insbesondere das Schiedsgerichtsverfahren. Bei der Errichtung eines neuen Spezialspruchkörpers bedarf es damit auch der Klärung der grundsätzlichen Frage, wie dieser auf dem Markt im Verhältnis zu den anderen Anbietern von Streitbeilegungsformen zu positionieren ist. Miteinbezogen werden muss außerdem, dass es sich bei staatlicher Streitbeilegung nicht um eine reine Dienstleistung handelt, die allein der Befriedigung privater Interessen dient.<sup>33</sup> Vielmehr sind die (verfassungs-)rechtlichen Bedingungen zu berücksichtigen, in deren Rahmen ein solches Gericht entstehen kann.<sup>34</sup> Zu guter Letzt sind auch die Auswirkungen auf die übrige Rechtslandschaft miteinzubeziehen.

Vor dem Hintergrund dieser Diskussion soll die Arbeit einen Beitrag zum Verständnis moderner gerichtlicher Streitbeilegung und des Zusammenspiels von subjektiven Parteiinteressen und verfassungsrechtlichen Prinzipien leisten. Die praktisch bedeutsame Ausgangsfrage ist, wie Zivilverfahren vor deutschen staatlichen Gerichten für Parteien internationaler Wirtschaftsstreitigkeiten vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Wettbewerbs um juristische Dienstleistungen – in Europa, aber auch weltweit – attraktiver gestaltet werden können. Dabei ist das Ziel einer stärkeren Internationalisierung nicht als Selbstzweck zu

---

<sup>32</sup> BR-Drs. 374/23, Gesetzesentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Justizstandortes Deutschland durch Einführung von *Commercial Courts* und der Gerichtssprache Englisch in der Zivilgerichtsbarkeit (Justizstandort-Stärkungsgesetz), S. 13.

<sup>33</sup> *Wagner*, Rechtsstandort Deutschland im Wettbewerb, 2017, S. 21.

<sup>34</sup> Vgl. dazu auch *den Hertog*, Große internationale Wirtschaftsstreitigkeiten und staatliche Gerichte im 21. Jahrhundert, 2021, S. 19f.

verstehen. Vielmehr geht es darum, eine „effiziente Organisation der Rechtsschutzindustrie“<sup>35</sup> im Bereich der internationalen Wirtschaftsstreitigkeiten zu erreichen.

Die Arbeit gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil wird das eben benannte Spannungsfeld untersucht, in dem sich eine mögliche Reform bewegt. Zunächst werden die mit einer Reform verfolgten Ziele und damit in Zusammenhang stehenden Herausforderungen aus Sicht des Staates – also des Anbieters von Zivilverfahren – herausgearbeitet. Sodann wird untersucht, ob aus Sicht möglicher Parteien internationaler Wirtschaftsstreitigkeiten – der Nachfrager – ein Bedarf an einer deutschen Variante staatlicher spezialisierter Streitbeilegung besteht und was dabei im Hinblick auf die Verfahrensausgestaltung von Bedeutung ist. Auf dieser Grundlage wird herausgearbeitet, welche Verfahrensaspekte für die Attraktivität eines Rechtsstandortes im Wettbewerb aber auch zur Erreichung der überindividuellen Reformziele ausschlaggebend sind. Dadurch wird ein Rahmen geschaffen, in dem sich ein möglicher Reformvorschlag entwickeln kann und an dem sich der zweite und dritte Teil der Arbeit ausrichten.<sup>36</sup>

Im sich anschließenden zweiten Teil der Dissertation wird der *status quo* in Deutschland betrachtet. Aufgrund des bereits erwähnten Wettbewerbs der Justizstandorte bietet es sich an, nicht innerhalb der eigenen Landesgrenzen zu verharren, sondern einen Blick ins Ausland zu werfen und sich der Methode der Rechtsvergleichung zu bedienen, um so auf die Erfahrungen und Lösungen anderer Länder zurückgreifen zu können.<sup>37</sup> Der deutsche *status quo* wird folglich nicht isoliert betrachtet, sondern in Vergleich gesetzt mit zwei modernen ausländischen Modellen gerichtlicher Streitbeilegung in internationalen Wirtschaftsstreitigkeiten, nämlich dem *Singapore International Commercial Court*, als Beispiel für einen im *Common Law* angesiedelten *International Commercial Court* sowie dem *Netherlands Commercial Court*, als Beispiel für einen modernen europäischen *International Commercial Court*. Der Vergleich orientiert sich an den Verfahrensaspekten, die im ersten Teil herausgearbeitet wurden. Durch die Analyse der verschiedenen Vorgehensweisen und der dahinterstehenden (verfassungsrechtlichen) Gründe werden die jeweiligen Stärken und Schwächen der drei Länder vor dem Hintergrund ihrer Zielsetzung herausgearbeitet.

Im Anschluss widmet sich die Schlussbetrachtung – beruhend auf den Ergebnissen des ersten und zweiten Teils – dem bestehenden Änderungspotential in Deutschland und damit dem Erkenntnisziel der Arbeit. Der Schwerpunkt wird

---

<sup>35</sup> Vgl. *Schmidtchen/Bier*, in: Bork/Eger/Schäfer (Hrsg.), *Ökonomische Analyse des Verfahrensrechts*, 2009, S. 51, 80.

<sup>36</sup> Zum zweigeteilten Anforderungsfeld siehe auch *Podszun/Rohner*, NJW 2019, 131, 132.

<sup>37</sup> Vgl. *Zweigert/Kötz*, *Einführung in die Rechtsvergleichung*, 3. Aufl. 1996, S. 15; siehe auch *Gascón Inchausti*, in: Hess (Hrsg.), *Europäisches Insolvenzrecht*, 2019, S. 111, 114 ff.; im Hinblick auf die Bedeutung der Rechtsvergleichung im Rahmen des Wettbewerbs der Rechtsstandorte siehe auch *Huber*, in: Hess (Hrsg.), *Europäisches Insolvenzrecht*, 2019, S. 77, 100.

insbesondere auf der Frage liegen, wie ein deutscher *International Commercial Court* institutionell am besten zu verankern ist und wie durch Zuständigkeitskonzentrationen und die Hinzuziehung von Laienrichtern eine optimale Spezialisierung der Gerichte erreicht werden kann. Ferner ist zu fragen, wer die Parteien vor den zuständigen staatlichen Spruchkörpern vertreten kann und welches weitere Änderungspotential im Verfahrensrecht (z.B. im Bereich des Öffentlichkeitsgrundsatzes und des Instanzenzuges, im Umgang mit ausländischem Recht und im Hinblick auf die Prozesskostenregelungen) besteht.

Teil 1

## Grundlagen und Rahmen

## Kapitel 1

# Internationale Wirtschaftsstreitigkeiten vor staatlichen Gerichten – Reformziele, Nutzen, Herausforderungen

### A. Einführung

Die Reformbestrebungen im Hinblick auf den gerichtlichen Umgang mit grenzüberschreitenden Wirtschaftsstreitigkeiten bewegen sich wie angedeutet im Spannungsfeld der Interessen aller Beteiligten und lassen sich somit aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten. Vor dem Hintergrund, dass jeder Rechtsreform ein bestimmtes vom Gesetzgeber angestrebtes Ziel zugrunde liegt,<sup>1</sup> dient die Perspektive des Anbieters staatlicher Justizdienstleistungen, sowohl als Ausgangspunkt als auch als Grenze jeglicher Reformbestrebungen, gibt also einen Rahmen des Umsetzbaren vor. Im Folgenden wird zunächst die Sicht des „Anbieters Staat“<sup>2</sup> in Form des deutschen Gesetzgebers, der Regierung und der Gerichte eingenommen.<sup>3</sup>

Dabei soll es eingangs um die Frage gehen, warum der Staat ein Interesse daran hat, seine Verfahrensordnung zu ändern, um in privaten, grenzüberschreitenden Wirtschaftsstreitigkeiten als attraktiver Entscheider zu fungieren, und welche Ziele mit einer eventuellen Reform des Zivilverfahrens angestrebt werden (B.).

Daran anschließend stellt sich die Frage nach der anzustrebenden Ausrichtung und Reichweite einer möglichen Reform. Internationale Wirtschaftsstreitigkeiten werden nicht ausschließlich vor staatlichen Gerichten im In- oder Ausland entschieden, sondern auch vor privaten Schiedsgerichten.<sup>4</sup> Bei der Reflektion des *status quo* ist somit auch zu entscheiden, in welchem Verhältnis mögliche spezialisierte Gerichtsverfahren zu privaten Schiedsverfahren stehen sollen. Da-

---

<sup>1</sup> Vgl. *Gaul*, AcP 168 (1968), 27, 35.

<sup>2</sup> Zur Bezeichnung der Nationalstaaten als Anbieter siehe *Hoffmann*, KfIH, 2011, S. 44; *Themeli*, *The Great Race of Courts*, 2018, S. 182 ff. Siehe auch *Domhan*, *Internationale private Streitschlichtung*, 2022, S. 22.

<sup>3</sup> Vgl. zur Zusammensetzung des Anbieters staatlicher Justizdienstleistungen *Themeli*, *The Great Race of Courts*, 2018, S. 187 f.; vgl. auch *Wagner*, *Rechtsstandort Deutschland im Wettbewerb*, 2017, S. 58 ff.

<sup>4</sup> Von einem Wettbewerb mit der Schiedsgerichtsbarkeit geht auch der Gesetzesentwurf zur Einführung von KfIH aus, BT-Drs. 19/1717, S. 2; siehe auch *Raeschke-Kessler*, *AnwBl* 2015, 822 ff.

## Sachregister

- Anerkennung und Vollstreckung
  - Allgemeines 61, 253 f., 278 f., 335 f.
  - Brüssel Ia-VO 40, 61, 268–270, 272 f.
  - Common Law Action on a Debt 265–267
  - EuVTVO 61, 270 f., 273 f.
  - Haager Übereinkommen (2019) 21, 276, 278
  - HGÜ 21, 257–263, 271 f., 274–276, 277 f.
  - LugÜ (2007) 61, 271 f., 273 f.
  - New Yorker Übereinkommen 34 f., 278
  - sonstige Vollstreckungsübereinkommen 264 f., 272 f.
  - Verbürgung der Gegenseitigkeit 263–265, 272, 273
- Brexit 4, 13, 25, 38, 40, 76
- Brüssel Ia-VO
  - Anerkennung und Vollstreckung 40, 61, 268–270, 272 f.
  - Zuständigkeit 96, 98–100, 129
- Commercial Chambers 114, 133, 310, 311 f., 321
- Commercial Court Baden-Württemberg 111, 118, 133, 243
- Commercial Courts, allgemein
  - Ausland *siehe* Commercial Courts im Ausland
  - Entwicklung EU und weltweit 4 f., 69–72, *siehe* Commercial Courts im Ausland
  - institutionelle Verankerung 30, 115–118, 305–315, 333
  - Präferenzen der Parteien *siehe* Studien
  - Sichtbarkeit 30, 118, 122, 194, 200, 306, 312–315, 335
  - Zwei-Klassen-Justiz 58, 296–300
- Commercial Courts im Ausland
  - Abu Dhabi Global Market Courts 5, 71, 265
  - Brussels International Business Court 4, 71, 309
  - Chambres Commerciales Internationales am Cour d’appel de Paris 4, 13, 55 f., 70
  - China International Commercial Court 5, 71
  - Dubai International Financial Center Courts 4 f., 71, 93, 158, 265
  - prägende Verfahrensaspekte 42–50, 51–63
  - Qatar International Court 71, 265
  - Standortfaktor 3, 17
  - USA 34, 70, 72
- Gesetzesentwürfe
  - Allgemeines 4–6, 13 f., 112–114
  - Diskontinuität 3, 113, 343
  - Gesetz zur Stärkung der Gerichte in Wirtschaftsstreitigkeiten (2021/2022) 5 f., 13, 16, 113, 116–118, 130 f., 134, 211, 305–343
  - Justizstandort-Stärkungsgesetz 6, 13, 114, 116 f., 120 f. 127, 130, 211, 244, 247, 292, 305–343
  - KfiH 3–5, 13, 54, 112 f., 129 f., 311 f.
- Haager Übereinkommen (2019) 21, 276, 278
- HGÜ
  - Anerkennung und Vollstreckung 257–263, 271 f., 274–276
  - Zuständigkeit 85–90, 96, 98, 128 f., 317
- Instanzenzug
  - Allgemeines 60 f., 224 f., 332
  - parteiautonomer Ausschluss 230, 237, 243, 248

- Spezialisierung 230–232, 237 f., 243 f., 250 f., 335
- Überprüfungscompetenz 227–229, 234 f., 236, 239 f., 241 f., 246
- Verkürzung 122, 247, 307, 333
- Zulässigkeit 225 f., 233 f., 235 f., 239, 240 f., 248–250, 333 f.
- Internationale Wirtschaftsstreitigkeiten
  - Bedeutung staatlicher Gerichte 33–35
  - Begriff der Internationalität *siehe* Zuständigkeit / Internationale Streitigkeit
  - Begriff der Wirtschaftsstreitigkeit *siehe* Zuständigkeit / Wirtschaftsstreitigkeit
  - Herausforderungen 2, 12, 27–30
- Justizgewährungsanspruch 19–23, 205, 247
- Kammer für Handelssachen (KfH)
  - Allgemeines / Hintergrund 1 f., 104, 106 f.
  - Anerkennung und Vollstreckung 272 f.
  - außergerichtliche Kosten 290
  - Gerichtskosten 290
  - Instanzenzug 238–244
  - Kostenverteilung 291
  - personelle Besetzung 107–109
  - Pilotprojekte 110–112
  - Postulationsfähigkeit 176
  - Publizität des Verfahrens 204–210
  - Reformpläne *siehe* KfH und Gesetzesentwürfe
  - Umgang mit ausländischem Recht 171–176
  - Zuständigkeit 104–107, 119–129
- Kammer für internationale Handelssachen (KfiH)
  - Allgemeines / Hintergrund 3, 112 f.
  - Commercial Chambers 311 f.
  - Pilotprojekte 32, 110 f., 121, 211, 308 f.
  - Reformpläne *siehe* Gesetzesentwürfe
- Kosten
  - Allgemeines 61, 280 f., 303, 336 f.
  - außergerichtliche Kosten 284, 288, 290, 300
  - Finanzierung 15–17, 61, 296–300, 337–341
  - Gerichtskosten 282–284, 287 f., 290, 293–300, 337–341
  - Kostenverteilung 285–287, 288 f., 291, 300–303, 341 f.
  - Zwei-Klassen-Justiz *siehe* Finanzierung
- London Commercial Court 3, 33 f., 45, 69 f., 72
- Netherlands Commercial Court (NCC)
  - Allgemeines / Hintergrund 36 f., 75–77, 267 f.
  - Anerkennung und Vollstreckung 267–272
  - außergerichtliche Kosten 288
  - Gerichtskosten 287 f.
  - Instanzenzug 232–238
  - Kostenverteilung 288 f.
  - personelle Besetzung 101–103
  - Postulationsfähigkeit 170–171
  - Publizität des Verfahrens 199–204
  - Umgang mit ausländischem Recht 167–171
  - Zuständigkeit 96–101, 119
- Postulationsfähigkeit 59, 161–166, 170 f., 177, 187 f., 232, 328 f.
- Publizität des Verfahrens
  - Einschränkungen 59, 194–199, 201–204, 207–210, 217–222, 331 f.
  - Urteilsveröffentlichung 24, 60, 192, 200, 205–207, 215–217, 330 f.
  - Verfahrensöffentlichkeit 34, 59 f., 191–194, 199 f., 204–207, 214–217
- Rechtssicherheit und Rechtsfortbildung 23 f., 26 f., 56, 59 f., 144, 191, 245, 330
- Reform
  - Ausrichtung 11, 36, 48 f.
  - Bedarf 35–40
  - Beweggründe, rechtliche 18–24
  - Beweggründe, wirtschaftliche 14–18
  - konkrete Pläne *siehe* Gesetzesentwürfe
  - prägende Verfahrensaspekte 51–63
- Richter
  - Handelsrichter *siehe* Laienrichter
  - International Judges 56, 92–94, 138–145, 161, 326 f.
  - Laienrichter 54 f., 102, 107 f., 134–138, 322–326
  - Spruchkörperzuteilung 55, 94 f., 102 f., 108 f., 145–148, 231, 324–326
  - Unabhängigkeit und Unparteilichkeit 115, 124, 136, 141–143

- Schiedsgerichtsbarkeit
- Verhältnis zu Commercial Courts 11 f., 16, 25–27, 33, 212–214
  - Veröffentlichung von Schiedssprüchen 24
- Singapore International Commercial Court (SICC)
- Allgemeines / Hintergrund 72–75, 255 f.
  - Anerkennung und Vollstreckung 255–267
  - außergerichtliche Kosten 284–284
  - Gerichtskosten 282–284
  - Instanzenzug 225–232
  - Kostenverteilung 285–287
  - personelle Besetzung 91–95
  - Postulationsfähigkeit 161–166
  - Publizität des Verfahrens 191–199
  - Umgang mit ausländischem Recht 151–166
  - Zuständigkeit 79–91, 119 f.
- Spezialisierung
- Allgemeines 52–58, 78
  - Chancen und Risiken 56–58
  - Patentstreitigkeiten 39, 116 f.
  - personelle Spruchkörperbesetzung 54–56, 101–103, 107–109, 134–148, 321–327
  - Zuständigkeitskonzentration 53 f., 79–91, 96–101, 104–107, 117 f., 119–129, 312–321
- Studien
- Civil Justice Systems in Europe (2008) 12 f., 44
  - Factors Influencing International Litigants' Decisions to Bring Commercial Claims to the London based Courts (2015) 45, 48
  - International Arbitration Survey (2018) 35, 47 f.
  - Marktverkenning Netherlands Commercial Court 36–40, 46, 267, 337
  - The Great Race of Courts 46 f.
- Umgang mit ausländischem Recht
- Allgemeines 29, 58 f., 150 f., 188 f., 327–329
  - Beweisbedürftigkeit 154 f., 159 f., 168 f., 173–175, 178–184
  - Informationsquellen 156–159, 169 f., 175 f., 184 f.
  - rechtliche Einordnung 153, 168, 172, 231 f.
  - Rechtsfolge bei Nichtermittelbarkeit 155, 169, 174, 186 f., 329
  - Übereinkommen 157 f., 170, 175, 185
- Verfahrenseffizienz 17, 22 f., 45, 148, 181
- Verfahrensrechtsvergleichung 67–69
- Verfahrensrückgang 1 f., 3, 22–24
- Verfahrenssprache 2, 5, 28, 62
- Wahlverhalten der Parteien *siehe* Studien
- Wettbewerb der Justizstandorte
- Allgemeines 1, 4 f., 12 f., 245 f.
  - Perspektive der Parteien 33–50
  - Perspektive des Staates 12–25
  - Potential deutscher Gerichte 35–40
- Zivilverfahren de lege ferenda
- Anerkennung und Vollstreckung 335 f.
  - außergerichtliche Kosten 341
  - Gerichtskosten 292, 337–341
  - Instanzenzug 247 f., 332–335
  - institutionelle Verankerung 305–315
  - Kostenverteilung 341 f.
  - personelle Besetzung 138–145, 321–327
  - Postulationsfähigkeit 328 f.
  - Publizität des Verfahrens 211, 215, 218 f., 330–332
  - Umgang mit ausländischem Recht 327–329
  - Zuständigkeit 54, 112–114, 315–321
- Zuständigkeit
- Internationale Streitigkeit 81 f., 97–99, 127–129, 129–131, 277 f., 317 f.
  - Möglichkeit einer Verweisung 84–91, 105 f.
  - Rolle der Parteiautonomie 83 f., 100 f., 105, 119–129, 316 f.
  - Streitwertgrenze 80, 100, 104, 111, 113 f., 133 f., 320 f.
  - Wirtschaftsstreitigkeit/Handelssache 82 f., 99 f., 104 f., 127–129, 131–133, 318–320